



**Stadtverwaltung
Tiefbauamt**

Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 43 90
www.stadtgossau.ch



Sondernutzungsplan Lindenbergbach, Verzicht auf Festlegung Gewässerraum; Mitwirkungsbericht

Information Mitwirkung

Geschäft Nr: 2018-286
Aushang: Vom 18. November bis 17. Dezember 2021 im Rathaus
Information: Inserat und direkte Anschrift Anstösser
Inhalt: Sondernutzungsplan Lindenbergbach

Eingang: 2 Einzeleingaben

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens sind die Planungsunterlagen für die öffentliche Auflage bereit.

Sondernutzungsplan

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Dieser Teil mit offen gelegtem Lindenbergbach soll bezüglich des Hochwasserschutzes überprüft werden.	Stellungnahme Stadt Gossau Der offene Abschnitt, ab Stärkleweiher bis Anfang der Eindolung in Friedberg, befindet sich oberhalb bzw. ausserhalb des berücksichtigten Verzichtperimeters. Dieses Geschäft beinhaltet keine Hochwasserschutzmassnahmen. Diese wurden jedoch bereits überprüft und sind Bestandteil des Hochwasserschutz-Massnahmenkonzept der Stadt, welches nach und nach umgesetzt wird.
Begründung Es ist nicht klar, ob hier ein Bächlein zur Zierde und Verschönerung der parkähnlichen Umgebung offengelegt wurde, oder ob dieser kleine Bacheinschnitt zur Bewältigung von Hochwasser taugt. Oder gibt es noch einen unterirdischen Abfluss?	Umgang mit Rückmeldung Keine Berücksichtigung

Technischer Bericht

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Antrag / Bemerkung Klärungsbedarf zu Punkt 8 Mitwirkung: - Unterschied geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu ungeeignete Mitwirkung der Bevölkerung - über welche Medien wird die Bevölkerung orientiert - die Bevölkerung wird orientiert (nur orientiert oder auch über die Möglichkeit der Mitwirkung informiert?) - die Betroffenen im 30-Meter-Radius werden orientiert (nur orientiert oder auch über die Möglichkeit der Mitwirkung informiert?) betroffene Grundeigentümer werden zur Mitwirkung eingeladen (erster Gedanke: und die anderen ausgeladen)	Stellungnahme Stadt Gossau Diese Frage wurde im Rahmen der Beantwortung der einfachen Anfrage «Mitwirkung für alle oder Erwählte» mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 beantwortet. Die Bevölkerung wird über die lokale Zeitung bzw. Gossauer Nachrichten sowie über die Webseite der Stadt Gossau orientiert. Die Bevölkerung wird über die zeitlichen Termine des Mitwirkungsverfahrens orientiert sowie über die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Zur Mitwirkung ist die gesamte Bevölkerung bzw. ist jeder genau gleich eingeladen. Die betroffenen Grundeigentümer innerhalb eines 30 m Perimeters werden als zusätzliche Information per Brief direkt vom Tiefbauamt Gossau angeschrieben. Umgang mit Rückmeldung Keine Berücksichtigung
Begründung Zum Thema Mitwirkung besteht Unklarheit. Der Unterschied zwischen Einspracheverfahren/Einspracheberechtigung und der Mitsprachemöglichkeit muss klar ersichtlich sein.	

vom Stadtrat zur Kenntnis genommen am 31. März 2022